

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

307

Wien, am 27. Oktober 1933.

## Einführung eines Kurzstreckentarifes auf der Wiener Strassenbahn.

In einer heute abgehaltenen Pressekonferenz berichtete Vizebürgermeister Emmerling über die Einführung eines Kurzstreckentarifes auf der Wiener Strassenbahn.

Der Berichterstatter stellte einleitend fest, dass die Einführung eines Zonentarifes auf der Strassenbahn für Wien keine grundlegende Neuerung darstellt, weil ein solcher Tarif schon im Frieden bestand. Dieser Zonentarif ist am 1. August 1917 durch Gemeinderatsbeschluss aufgehoben und durch einen Einheitsarif ersetzt worden. Die Unmöglichkeit, in den in der Kriegszeit stark überfüllten Strassenbahnwagen alle Fahrgäste innerhalb der Teilstreckengrenzen kontrollieren zu können, und auch die Absicht, die Langfahrer zu begünstigen, mögen diesen Beschluss verursacht haben. Der Einheitstarif hat sich auch lange Zeit bewährt. Die derzeitigen wirtschaftlichen Krisenverhältnisse, die es der Bevölkerung unmöglich machen, auch für kurze Wegstrecken den Einheitsfahrpreis zu entrichten, zwingen nunmehr die Gemeindeverwaltung, vom Einheitstarif abzugehen und einen billigeren Fahrpreis für kürzere Strecken einzuführen.

Das Kernstück des neuen Tarifes wird daher der 20-Groschenfahrchein für Strecken von beiläufig zwei Kilometern sein. Dieser Fahrchein wird nur vom Schaffner ausgegeben werden und zu einer Fahrt auf der Strassenbahn - nicht auf der Stadtbahn - ohne Umsteigen an Werktagen nach 8 Uhr früh berechtigen. Die Stadtbahn kann für den Kurzstreckenfahrchein nicht freigegeben werden, weil dort keine Ausgangskontrollen bestehen und daher eine Ueberprüfung der Gültigkeitsgrenzen von Teilstreckenfahrcheinen nicht möglich ist. Auch die Sonn- und Feiertage sollen von der Einführung des Kurzstreckentarifes vorläufig ausgenommen bleiben, weil an schönen Sonn- und Feiertagen bei stärkster Frequenz das Inkasso durch den Schaffner innerhalb der Zonengrenzen unter Umständen nicht durchgeführt werden kann.

Um den Kurzstreckentarif möglich zu machen, wird das Netz der Strassenbahn im Tarifgebiet I - das sind alle Linien innerhalb der Stadtgrenze - unter möglicher Zugrundelegung der schon bisher für die Streckenkarten bestehenden Unterteilung des Netzes in Zonen und Sektoren eingeteilt. Die Neueinteilung des Strassenbahnnetzes wird für einzelne Streckenkarten eine Verkürzung ihrer Fahrtberechtigung, für andere hingegen eine Verlängerung ihrer Fahrtberechtigung mit sich bringen.

Die Einführung des 20-Groschenfahrcheines wird es einer grossen Zahl von Fahrgästen ermöglichen, nunmehr ihre Fahrten statt mit einem 32-Groschenfahrchein mit einem 20-Groschenfahrchein zurückzulegen. Die hieraus entstehenden Mindereinnahmen würden naturgemäss den Haushalt der Strassenbahn schwer gefährden; zur Sicherung des Haushaltes ergibt sich nun die Notwendigkeit, den Preis für die Langstreckenfahrcheine mässig zu erhöhen. Es soll daher der jetzige 32-Groschenfahrchein, der im Vorverkauf jetzt 31 Groschen kostet, in Zukunft beim Schaffner 35 Groschen und im Vorverkauf 33 Groschen kosten. Der Kinderfahrchein, der jetzt beim Schaffner 8 Groschen und im Vorverkauf 7 Groschen kostet, soll 10 Groschen, beziehungsweise 8 Groschen kosten. Der Preis des Schülerfahrcheines soll von 9 Groschen auf 10 Groschen erhöht werden.

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am .....

Um den zahlreichen Ausflüglern, Sportlern und so weiter, die die Strassenbahn an Sonn- und Feiertagen benützen, entgegenzukommen, soll an Sonn- und Feiertagen ein Hin- und Rückfahrchein zum Preise von 64 Groschen eingeführt werden. Der Fahrchein wird bei jedem Schaffner erhältlich sein und für die Benützung der Strassenbahn und Stadtbahn gelten. Die Benützung ist nur an die Bedingung geknüpft, dass die Fahrt vor 17 Uhr angetreten wird.

Alle Städte Oesterreichs, die eine Strassenbahn betreiben, heben für die Beförderung von Gepäckstücken Gebühren ein. So hat Graz einen Gepäcktarif von 30 Groschen; Linz hebt die gleichen Gebühren für Gepäck wie für die Personenbeförderung ein und Innsbruck hat einen Gepäcktarif von 30, 40 und 60 Groschen. Auch die meisten deutschen Strassenbahnen verlangen für die Beförderung von Gepäck eine Gebühr. In Wien soll nun für die Beförderung von grösseren Gepäckstücken eine Gebühr von 20 Groschen für eine Teilstrecke und von 30 Groschen für mehr als eine Teilstrecke eingehoben werden. Um der Sportbewegung Rechnung zu tragen, werden auch weiterhin Skier und Bodeln gebührenfrei befördert. Mit den gleichen Fahrchein soll die Beförderung von Hunden gestattet sein, so dass auch für Hunde eine Gebühr von 20 Groschen für eine Teilstrecke und von 30 Groschen für mehr als eine Teilstrecke eingehoben wird. Sowohl von Hunde- wie vom Gepäckfahrchein sind 5 Groschen als Frachtensteuer an den Bund abzuführen.

Im Autobusbetrieb wird der 15-Groschenfahrchein, der bisher nur in der Inneren Stadt gültig war, auch ausserhalb der Inneren Stadt gelten. Damit soll den Fahrgästen ermöglicht werden, auch ausserhalb der Inneren Stadt Wegstrecken von beiläufig einem Kilometer mit dem Autobus billiger zurückzulegen als bisher. Für grössere Gepäckstücke werden im Autobus bis zu zwei Teilstrecken 20 Groschen, für mehr als zwei Teilstrecken 30 Groschen zu bezahlen sein.

Trotz der Einführung eines Zonentarifes will die Gemeindeverwaltung im Gegensatz zu den im Frieden bestandenen Verhältnissen und im Gegensatz zu den Verhältnissen bei anderen Strassenbahnen, die einen Teilstreckentarif eingeführt haben, alle bestehenden Begünstigungen für Arbeiter und Angestellte voll aufrechterhalten und auch die Fahrpreise aller dieser Kartenkategorien unverändert belassen. Es werden also der Frühfahrchein, der Hin- und Rückfahrchein, die Wochenkarte, der Nachfahrchein und der kombinierte Autobus- und Strassenbahnfahrchein im Preise unverändert bleiben. Ebenso werden die Preise für alle Monats-Netz- und Streckenkarten, die vorwiegend von den Angestellten der Privatindustrie und von den selbständig Erwerbstätigen benützt werden, im Preise nicht erhöht. Auch im Tarifgebiet II, das ist auf den ausserhalb der Gemeindegrenze geführten Strassenbahnlinien, bleiben die Fahrpreise unverändert.

Die Neuregelung des Wiener Strassenbahntarifes wird in der kommenden Woche die zuständigen Gemeindekörperschaften beschäftigen und soll am 1. Dezember dieses Jahres in Kraft treten.

Die Gemeindeverwaltung sieht in der Einführung des 20-Groschentarifes nur die erste Etappe der Aktion zur Verbilligung der Fahrpreise. Falls sich, was anzunehmen ist, diese Einführung bewährt, soll schon in wenigen Monaten ein 10-Groschentarif eingeführt werden, der zu einer Fahrt von beiläufig einem Kilometer berechtigen soll. Der Gemeinderat soll die Direktion der Strassenbahnen beauftragen, längstens drei Monate nach Inkrafttreten des Kurzstreckentarifes über das Ergebnis dieser Tarifmassnahmen und über die Möglichkeit der Einführung eines Kleinentarifes zu berichten.

.....